

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Frauenverein unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit
[...]

[urn:nbn:de:bsz:31-220321](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220321)

Badischer Frauenverein

unter dem Protectorate Ihrer Königlichen Hoheit der
Grossherzogin Luise.

Karlsruher Komite.

Dritter Rechenschaftsbericht

für das Jahr vom 1. Juli 1861 bis dahin 1862.

Der badische Frauenverein, hervorgegangen aus der patriotischen Begeisterung, welche die Kriegsbedrohung im Jahre 1859 überall im Lande hervorgerufen, hatte sich die Unterstützung der durch den Krieg in Noth gerathenen Familien und die Vorsorge für verwundete und erkrankte Militärpersonen zum Zwecke gesetzt. Die rasche Verbreitung desselben über das ganze Großherzogthum und der erfreuliche Erfolg seiner kurzen Wirksamkeit ermunterten zu seiner Beibehaltung, als durch den Friedensschluß seine ursprüngliche Aufgabe in unbestimmte Ferne gerückt war. Man hoffte, von den so glücklich organisirten Kräften auch zu andern wohlthätigen Zwecken reichen Gewinn ziehen zu können, sei es, daß für solche in anderer Weise eine Fürsorge noch nicht getroffen wäre, oder daß die dafür vorhandenen Mittel sich nicht als ausreichend erweisen sollten. Man dachte dabei zunächst an Nothstände von größerem Umfange, zu deren Abhilfe das Zusammenwirken vieler Kräfte erforderlich wäre. Zugleich stellte man sich aber auch die besondere Aufgabe, Mädchen und Frauen, welche sich der Krankenpflege widmen wollen, für dieselbe auszubilden zu lassen. Man beabsichtigte dadurch, wie in der Bekanntmachung des Karlsruher Komite's vom 24. Juli 1859 gesagt wird, „überhaupt auf Erzielung einer guten Krankenpflege im Lande hinzuwirken und für Zeiten ungewöhnlich vieler Krankheitsfälle oder für den Fall eines Krieges zur Pflege der Verwundeten eine größere Anzahl wohlangeübter, wahrhaft christlicher Krankenpflegerinnen zur Verfügung zu haben und so die segensreiche Wirksamkeit der Diakonissinnen und barmherzigen Schwestern, deren Anzahl für außergewöhnliche Fälle nicht genüge, zu unterstützen.“

Ein gütiges Geschick brachte es mit sich, daß auch im verflossenen Rechnungsjahre die Hilfe des Vereins zur Linderung größerer Nothstände nicht in Anspruch genommen wurde. Die Thätigkeit desselben konnte sich daher um so ungetheilter jener andern eben bemerkten Aufgabe, sowie den weitem Zwecken zuwenden, welche nach dem letztjährigen Jahresberichte in Aussicht genommen waren und welche allen, wie dort treffend bemerkt ist, „der Gedanke zu Grunde liegt, mit Gottes Hilfe dahin zu wirken, daß die Mädchen und Frauen ihre Stellung und Aufgabe in der bürgerlichen Gesellschaft, wie

solche von Gott geordnet sind, richtig erkennen und tüchtig erfüllen und so zum Wohl und Glück des ganzen Volkes das Ihrige beitragen.“

Was zuvörderst die Beförderung der Krankenpflege betrifft, so bezog sich die Thätigkeit des badischen Frauenvereins, abgesehen von dem fortgesetzten Abfaze der von demselben bereits in zweiter verbesserter Auflage herausgegebenen Anleitung zur Krankenwartung, welcher zum Theil weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus stattfand — einerseits auf die fernere Ausbildung von geeigneten Frauen und Jungfrauen für die Krankenpflege und auf die Sorge für die Verwendung derselben in ihrem Berufe, andererseits auf die Erhaltung und Fortführung der dahier gegründeten Krankenwärterinnen-Anstalt des Vereins.

Die Heranbildung von Krankenwärterinnen nahm auch im verflossenen Jahr einen erfreulichen Fortgang. Die von verschiedenen Seiten eingelaufenen Anmeldungen zeugten für das richtige Verständniß der von dem badischen Frauenverein verfolgten Aufgabe, sowie für das Vorhandensein und die Erkenntniß des dabei vorausgesetzten Bedürfnisses. In manchen Fällen hatten indessen die geschehenen Anmeldungen kein Ergebnis, theils weil die Betheiligten bei näherer Kenntniß der Verhältnisse ihren Entschluß wieder änderten, theils weil die Angemeldeten für den erwählten Beruf als weniger geeignet erkannt wurden. Es wurden im Ganzen elf Krankenwärterinnen ausgebildet. Der Unterricht fand jeweils in der groß. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim Statt, dauerte regelmäßig drei Monate und umfaßte neben der Krankenpflege auch die Wartung von Wöchnerinnen und die Verpflegung von kleinen Kindern. Am Schlusse des Unterrichtskurses wurde stets in Gegenwart der Anstaltsärzte, mehrerer Mitglieder der Pforzheimer Abtheilung des badischen Frauenvereins und anderer sich um die Sache interessirender Personen, einmal auch in Anwesenheit mehrerer Damen des Karlsruher Komite's, die sich zu diesem Zwecke nach Pforzheim begeben hatten, eine strenge mündliche Prüfung mit Uebungen in den einschlagenden Verrichtungen vorgenommen. Alle Zöglinge haben diese Prüfung gut, einige mit Auszeichnung bestanden.

Wir fühlen uns gedrungen, der Direktion, den Ärzten und den übrigen Bediensteten der großh. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim für die unermüdlige Aufopferung, womit sie sich der Ausbildung unserer Kandidatinnen widmeten, unsern wärmsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Folgende Personen haben im verfloffenen Jahre den Unterricht in der Krankenpflege genossen:

Anna Maria Frei von Bilsingen,
Magdalena Heinzmann von Malsch, Amts Wiesloch,
die Wittve Juliana Heuberger von Waldulm,
Margaretha Jungert von Pforzheim,
Sophie Sachs von da,
Katharina Ruppert von Neckarbischofsheim,
Marie Bühler von Freiamt,
Marie Meier von Bilsingen,
Euphrosine Adam von Kenzingen,
Dominika Lehanka von Säckingen,
Jda Reiter von Wertheim.

Für die Anna Maria Frei, Margaretha Jungert und Sophie Sachs wurden die Kosten von der Bezirksabtheilung des badischen Frauenvereins zu Pforzheim, für Euphrosine Adam von jener in Kenzingen, und für die übrigen von dem Karlsruher Komite bestritten.

Eine wichtige, aber schwierige Aufgabe ist es, den ausgebildeten Krankenwärterinnen Gelegenheit zu verschaffen, ihren Beruf ohne größere Unterbrechungen auszuüben und durch denselben genügenden Unterhalt zu gewinnen. Diese Gelegenheit findet sich besonders auf dem Lande nicht leicht und es ist deshalb rathsam, daß nur solche Personen sich der Ausübung des Berufs der Krankenpflege auf dem Lande widmen, welche auf denselben nicht als ausschließliche Nahrungsquelle angewiesen sind. Günstiger ist die Lage der Krankenwärterinnen in den nicht zu kleinen Städten und die bisherige Erfahrung lehrt, daß auch an solchen Orten, wo dieselben anfänglich nur wenig beschäftigt waren, sie schon nach wenigen Monaten fortwährende Verwendung und hinreichendes Auskommen fanden. Je mehr die so wohlthätige Einrichtung bekannt wird, desto mehr macht sich auch das Bedürfnis derselben fühlbar und geltend. Dies zeigte sich namentlich in den Städten Donaueschingen, Bilsingen, Kenzingen, Säckingen.

In Pforzheim hat die dortige Bezirksabtheilung des badischen Frauenvereins nach dem hier gegebenen Beispiel drei Krankenwärterinnen (Margaretha Jungert, Sophie Sachs und Marie Meier) mit festem Gehalte angestellt und läßt auf eigene Rechnung die Krankenpflege durch dieselben besorgen. Die Katharina Ruppert von Neckarbischofsheim ist bei der dortigen neugegründeten Dienstoffoten-Krankenanstalt als Krankenwärterin angestellt. Die Magdalena Heinzmann von Malsch, Amts Wiesloch, welche in ihrer Heimath kein genügendes Auskommen fand, erhielt eine Stelle als Wärterin in der großh. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim. Eine günstige Gelegenheit zur Unterbringung von ausgebildeten Krankenwärterinnen bot sich in Mannheim dar. Auf hieher ergangene Nachfrage wurde dem dortigen katholischen Bürgerhospital die bei dem Karlsruher Komite angestellte Krankenwärterin Therese Andres von Bilsingen überlassen. Dieselbe besorgt ihre dortige, nicht unbedeutende Stelle zur größten Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten. Auch für das allgemeine Krankenhaus in Mannheim wünschte man Krankenwärterinnen, welche durch Vermittlung des badischen Frauenvereins ausgebildet worden, zu erhalten. Es war uns dadurch Gelegenheit gegeben, zwei gut empfohlenen Krankenwärterinnen, die in ihrer Heimath durch ihren Beruf nicht genügend ernährt wurden, geeignete Stellen zu verschaffen. Es waren dies die Katharina Maurer von Hüfingen und die Marie Bühler von Freiamt.

Die hiesige Krankenwärterinnen-Anstalt des Vereines hatte durch die Veretzung der Therese Andres nach Mannheim und durch den Rücktritt der Sabine Klump, welche den Beruf der Krankenwartung aufgab, zwei ausgezeichnete Krankenwärterinnen verloren. An ihrer Stelle wurden die Klara Stepp aus Reichenbach und die Wittve Juliana Heuberger von Waldulm angestellt. Diese, sowie die beiden schon früher in den Dienst des Frauenvereins getretenen Elisabeth Bindnagel und Wilhelmine Haas, erfreuten sich fortwährend eines großen Vertrauens und vielfacher Nachfrage. Selbst nach Außen wurden dieselben gerufen und, wo es möglich war, bereitwillig abgegeben. So nach Baden, nach Obersasbach, nach Bühl, nach Ladenburg. Häufig aber befand man sich in der Lage, nicht einmal den Anforderungen aus hiesiger Stadt entsprechen zu können. Man sah sich durch die stetig vermehrte Nachfrage veranlaßt, noch eine fünfte Krankenwärterin in der Person der Jda Reiter von Wertheim anzustellen und beabsichtigt, die Zahl derselben in nächster Zeit auf sechs zu bringen. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Nachfrage nach Krankenwärterinnen nicht immer eine gleichmäßige ist. Um auch für die Fälle eines ungewöhnlich starken Bedarfs möglichst genügen zu können, hat man sich mit den benachbarten, ebenfalls durch Vermittlung des badischen Frauenvereins ausgebildeten Krankenwärterinnen Magdalena Heußer von Graben und Katharina Seith aus Liebolsheim ins Einvernehmen gesetzt und von ihnen die Zusicherung erhalten, daß sie bereit sind, im Falle der Noth hier Aushilfe zu leisten, was denn auch die erstere schon wiederholt gethan hat. Auch mit dem Pforzheimer Komite hat man sich über gegenseitige Aushilfe durch die beiderseitigen Krankenwärterinnen verständigt.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß in hiesiger Stadt besonders tüchtige und zuverlässige Wärterinnen für Wöchnerinnen und kleine Kinder gesucht werden. Um diesem Bedürfnisse möglichst nachzukommen, werden auch diejenigen Krankenwärterinnen des Vereines, welche in der Wartung von Wöchnerinnen und kleinen Kindern nicht unterrichtet worden sind, darin nachträglich noch ausgebildet werden.

Vom 1. Juni 1861 an, wo die Anstalt eröffnet wurde, bis 1. Juli 1862 waren die Krankenwärterinnen des Vereines im Ganzen 1613 Tage in dessen Dienste. Während 941 1/2 Tagen waren sie in Ausübung ihres Berufs beschäftigt, 671 1/2 Tage brachten sie ohne Verwendung in der Krankenpflege zu. Für die geleisteten Krankendienste erhielt der Verein Vergütung für 853 1/2 Tage; sie geschahen unentgeltlich während 88 Tagen. Die Vergütung für die bemerkten 853 1/2 Tage betrug 590 fl. 39 kr., somit im Durchschnitt für den Tag 41 1/2 kr., beziehungsweise für 941 1/2 Tage im Durchschnitt für den Tag 37 1/10 kr., und für 1613 Tage im Durchschnitt für den Tag 21 1/10 kr. Die Bestimmung der Größe der Vergütung im einzelnen Falle war dem billigen Ermessen freigestellt.

Zu dem letztjährigen Rechenschaftsberichte wird der Absicht Erwähnung gethan, das von dem badischen Frauenverein gemiethete Lokal zum Theil auch als Aufenthaltsort für die in hiesigen Fabriken beschäftigten unbescholtenen, jüngeren Mädchen in ihren Feierstunden und für weibliche Dienstoffoten und andere Mädchen aus minder bemittelten Ständen zu benützen, um dieselben hier unter Aufsicht und Anleitung mit dem Lesen passender Schriften, sowie mit weiblichen Handarbeiten zu beschäftigen. Von Ausführung dieses Planes ist man nach näherer Erwägung der Verhältnisse abgegangen, weil die meisten der in den hiesigen Fabriken beschäftigten Mädchen den umliegenden Ortschaften angehören und nach gethauer Arbeit dorthin zurückkehren. Dagegen wurde ein anderes verwandtes Unternehmen ins Werk gesetzt, das zu-

gleich in einem engen Zusammenhange mit dem in dem letztjährigen Rechenschaftsberichte erwähnten weitem Projekte einer Anstalt zur Aufnahme armer ehelicher Waisenkinder unter 6 Jahren und zur Ausbildung von tüchtigen Kindsmädchen steht.

Der Beruf der weiblichen Dienstboten, und insbesondere der Kinderwärterinnen, ist ein so wichtiger, und es ist für die Ausbildung von solchen noch so wenig Vorsorge getroffen, daß es gewiß keiner Rechtfertigung bedarf, wenn der badische Frauenverein diesem Gegenstande seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Zu einem tüchtigen Kindsmädchen sind aber zweierlei Dinge erforderlich: einmal Geschicklichkeit in der leiblichen Behandlung und Verpflegung der Kinder, sodann aber auch eine solche sittliche und geistige Bildung, welche für die Ausübung des schweren Berufs die so nöthige moralische Stütze und Grundlage bietet und die Fähigkeit verleiht, auch die Entwicklung des kindlichen Geistes entsprechend zu leiten. Ist die erstere Eigenschaft hauptsächlich durch die unter zweckmäßiger Leitung gemachte Erfahrung zu erlangen, so erfordert dagegen die letztere einen fortgesetzten Unterricht, der sich zum Ziele setzt, das sittliche Gefühl zu beleben, die Pflichten des Berufs zum lebendigen Bewußtsein zu bringen, die Grundzüge der körperlichen Erziehung, der Bildung des Charakters und der Entwicklung des Geistes einzuprägen und zur Beschäftigung mit den Kleinen ein geeignetes Material in Erzählungen, Liedern, Spielen u. dgl. an die Hand zu geben. Der badische Frauenverein war so glücklich, für einen solchen Unterricht den geeigneten Lehrer zu finden. Herr Oberkirchenrathsassessor Doll, „bereit, nach Zeit und Kraft zur Verbreitung gesunder Grundsätze über Pflege und Erziehung der lieben Jugend mitzuwirken“, übernahm es, denselben in dem Saale des Vereines zu ertheilen. Seine Vorträge begannen am 8. Januar l. J. und wurden seither allwöchentlich regelmäßig fortgesetzt. Sie werden mit bestem Erfolg besucht von den Zöglingen der hiesigen Sophienschule (Nählschule, ungefähr 50 an der Zahl), von den der Volksschule entlassenen Mädchen des hiesigen Waisenhauses und von verschiedenen Dienstmädchen. Stets wohnt diesen Vorträgen auch eine größere Zahl von Damen (des Komite's und andere) an, welche denselben mit größtem Interesse folgen. Herr Oberlehrer Hansselt hat das Verdienst, die damit verbundenen Gesangsübungen zu leiten.

Zu diesem theoretischen Unterricht soll nun auch in Bälde die Gelegenheit zu der nöthigen praktischen Unterweisung in dem Lokale des Vereines hinzukommen, indem die vorerwähnte Anstalt für Aufnahme und Verpflegung armer Waisenkinder unter 6 Jahren und für Ausbildung von Kindsmädchen nunmehr ins Leben treten soll.

Da Waisenkinder in einem Alter unter 6 Jahren in die öffentlichen Waisenanstalten regelmäßig nicht aufgenommen werden dürfen, so werden dieselben auch da, wo solche Anstalten bestehen, gewöhnlich um ein möglichst geringes Kostgeld bei armen Familien untergebracht, wo sie dann nur zu oft verkümmern. Der badische Frauenverein, getreu seiner Aufgabe, überall da helfend einzutreten, wo ihm eine Lücke in dem so reichen Kreis der Wohlthätigkeits-Anstalten zu sein scheint, hat deshalb den Entschluß gefaßt, solchen hilflosen Kindern ein Asyl zu eröffnen, wo sie mit der größten Sorgfalt verpflegt werden sollen, bis sie in andern öffentlichen Anstalten untergebracht werden können, oder wenigstens nicht mehr jener äußersten Sorgfalt bedürfen, welche gerade im zartesten Alter am nöthigsten ist.

Mit dieser Verpflegungsanstalt kann recht wohl der Zweck der Ausbildung von Kindsmädchen verbunden werden, und wenn dieselbe auch auf verhältnißmäßig wenige Personen sich wird beschränken müssen, so wird sie doch ihre segensreiche

Wirkung nicht verfehlen und allmählig in immer weitem Kreise verbreiten.

Für die neue Anstalt sind zur Erreichung des doppelten Zweckes, der Pflege der Kinder und der Ausbildung der Wärterinnen, vorläufig folgende Statuten festgesetzt worden:

§. 1.

Der Zweck der Anstalt ist ein doppelter:

- a) Verpflegung und Auferziehung armer eltern- oder wenigstens mütterloser Kinder vom zartesten Alter an bis zum zurückgelegten sechsten Lebensjahre;
- b) Heranbildung von Kinderwärterinnen.

§. 2.

Die Aufnahme der Kinder in die Anstalt beschließt das Karlsruher Komite des badischen Frauenvereins.

§. 3.

Die Anmeldungen durch die Vormünder, Gemeindebehörden, Verwandte oder sonstige Personen sind bei dem Beirathe des badischen Frauenvereins, Bezirksabtheilung Karlsruhe, einzureichen. Denselben sind die Geburts-, Tauf- und Impfscheine des Kindes anzuschließen. Auch ist die Erklärung beizufügen, welcher Beitrag zu den Verpflegungskosten angeboten werde und wer denselben zu zahlen übernommen habe.

§. 4.

In dringenden Fällen ist der Beirath, sowie die Vorsteherin der Anstalt ermächtigt, Kinder, ohne vorgängigen Beschluß des Komite's, provisorisch aufzunehmen.

§. 5.

Für jedes aufzunehmende Kind wird ein nach den Vermögensverhältnissen der unterstützungspflichtigen Person zu bemessender jährlicher Verpflegungsbeitrag von 25 — 50 fl. in Anspruch genommen.

§. 6.

Die Verpflegung und Haltung der Kinder in der Anstalt wird durch die Instruktion für die Vorsteherin und durch die Hausordnung bestimmt, und ist von jeder Einmischung der Angehörigen des Kindes unabhängig.

§. 7.

Die Kinder werden so lange in der Anstalt behalten, bis sie in eine andere öffentliche Anstalt aufgenommen, oder mit Zustimmung ihrer Angehörigen anderwärts versorgt werden können. Doch sollen dieselben regelmäßig nicht länger als bis zum zurückgelegten sechsten Lebensjahre in der Anstalt bleiben; Ausnahmen können, soweit es der Raum erlaubt, in dringenden Fällen mit Zustimmung des Komite's stattfinden.

§. 8.

Die Entlassung kann nach Umständen auch schon vor dem in §. 7. bezeichneten Zeitpunkte durch Beschluß des Komite's erfolgen, ohne daß den Angehörigen des Kindes ein Widerspruch dagegen zustünde. Ebenso kann auch der Vormund des Kindes dasselbe jeder Zeit aus der Anstalt herausnehmen.

§. 9.

Die Aufnahme der Mädchen, welche die Kinderwartung erlernen wollen, erfolgt durch das Komite auf vorgängige Anmeldung bei dem Beirath, welcher Geburts-, Impf- und Leumundszugnisse, sowie Nachweise über die übrigen persönlichen Verhältnisse und über die Einwilligung der Eltern oder Vormünder beizufügen sind.

§. 10.

Die Lehrzeit ist auf 6 Monate bestimmt.

§. 11.

Die aufzunehmenden Mädchen haben genügende Kleidung mitzubringen. Kost, Beleuchtung, Erwärmung, Wäsche, Bett erhalten sie in der Anstalt frei.

Vermögliche Mädchen zahlen einen nach billigem Ermessen zu bestimmenden Ernährungsbeitrag.

§. 12.

Jede Eintretende verpflichtet sich, während der Dauer ihres Aufenthaltes in der Anstalt der Vorsteherin willig zu folgen, ihren Anordnungen unweigerlich sich zu fügen und alle Dienstleistungen pünktlich zu erfüllen.

§. 13.

Den aus der Anstalt entlassenen Lehrlingen wird ein Zeugniß über die bestandene Lehrzeit und deren Erfolg ausgestellt.

§. 14.

Die Anstalt wird ihre Vermittelung eintreten lassen, um ihren hinreichend befähigten Lehrlingen gute und passende Stellen bei Kindern achtbarer Familien zu verschaffen, ohne jedoch in dieser Hinsicht eine rechtliche Verpflichtung zu übernehmen.

Um die Kosten der ersten Einrichtung der neuen Anstalt zu bestreiten, wurden schon im verflossenen Rechnungsjahre ansehnliche Mittel bestimmt; so insbesondere der Antheil an dem Ertrag des bei dem letzten Theatermaskenball mit gnädigster Bewilligung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu Gunsten des Karlsruher Frauenvereins und des badischen Frauenvereins aufgestellten Glückshafens mit 503 fl. 45 fr., und an dem Ertrag der aus Anlaß der Blumenausstellung zum Besten der gleichen Vereine stattgehabten Verlosung von Bouquets aus getrockneten Blumen und von lebenden Pflanzen, wozu die erstern von der gleichen Hand, welche sie kunstreich gefertigt, edelmüthig geschenkt worden waren, mit 436 fl. 50 fr. Auch die hohe Protektorin des badischen Frauenvereins geruhete, demselben durch die Ueberlassung des Modells und der Form der lebensgetreuen Büste Seiner Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs mit dem Rechte, Abgüsse davon fertigen zu lassen und zu verkaufen, eine Quelle von Einnahmen mit der Bestimmung huldvollst zuzuweisen, daß der Reinertrag für die neue Anstalt verwendet werden soll.

Ist durch alles dieses für die Kosten der Einrichtung der Kleinkinderverpflegungs-Anstalt hinreichende Fürsorge getroffen, zumal bedeutende freiwillige Beisteuern dazu gemacht werden, so fehlt dagegen viel, daß die künftigen laufenden Ausgaben durch die bisherigen laufenden Einnahmen gedeckt wären. Auch die Beiträge zu den Verpflegungskosten, welche der Verein für die aufzunehmenden Waisen in Anspruch nehmen muß, werden den Ausfall bei weitem nicht decken. Wir sehen jedoch bei den erweiterten Zwecken des Vereins auch einer erhöhten Theilnahme für denselben entgegen und richten an die Freunde desselben vertrauensvoll die Aufforderung, einerseits für die Anmeldung von aufnahmefähigen Kindern nach Maßgabe der Statuten, anderseits für die Sammlung von Beiträgen zur Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Vereins thätig sein zu wollen. Diese Bitte ist eine um so vertrauensvollere, als wir bisher, trotz unserer erst beginnenden Leistungen dennoch stets so mannigfachen Dank für fortlaufende Gaben auszusprechen vermögen. Eine gewissenhafte Verwendung wird auch die kleinste Gabe finden. Die Unterstützung, die wir wünschen, soll Niemanden lästig fallen; vielmehr geht die Absicht dahin, durch die Vereinigung Vieler mittelst kleiner Gaben wahrhaft Nützliches zu erreichen. Von der Größe der uns zur Verfügung gestellten Mittel wird die

Ausdehnung der Anstalt abhängen. Zunächst wird mit 4—6 Kindern ein bescheidener Anfang gemacht werden. Man wünscht, daß die Anmeldungen zur Aufnahme bis längstens am 15. November d. J. eingereicht werden.

Aus der Jahresrechnung der Karlsruher Abtheilung des badischen Frauenvereins vom 1. Juli 1861 bis dahin 1862 theilen wir die folgende Nachweisung der laufenden Einnahmen und Ausgaben, sowie des Vermögens der unter derselben stehenden Fonds mit.

Einnahmen.

I. Landes-Unterstützungsfond.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
An Beiträgen:							
Ihre Königl. Hoheit die							
Großherzogin Luise . . .	100	—					
Von einem Ungenannten .	100	—					
				200	—		
Zinse von Aktivkapitalien				29	53		
						229	53
II. Ortsverein Karlsruhe.							
Monatliche Beiträge . . .				721	13		
Einnahmen der Anstalt der							
Krankenwärterinnen, Vergü-							
tung für Abwartung . . .	515	33					
Miethzinse	187	30					
				703	3		
Beiträge zu bestimmten							
Zwecken				941	—		
Zinse von Aktivkapitalien				109	10		
Sonstige Einnahmen . . .				16	19 1/2		
						2490	45
III. Von andern auswärtigen Vereinen.							
Von den Ortsvereinen im							
Landamts-Bezirk Karlsruhe .	5	—					
						5	—
IV. Schenkung eines Ungenannten.							
Zinse von Aktivkapitalien .				370	55		
						370	55
Summe aller laufenden Einnahmen						3096	33

Ausgaben.

Ortsverein Karlsruhe.		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Auf die Anstalt für Krankenwärterinnen:							
Für Ausbildung der Wär-							
terinnen	202	22					
Gehalt der Wärterinnen .	410	—					
Für Verköstigung der Wär-							
terinnen	230	37					
Für Feuerung	22	55					
Auf das Inventar	102	4					
Verschiedene Ausgaben .	40	5					
Miethzinse	315	—					
Bauaufwand	77	4					
				1400	7		
Allgemeiner Verwaltungsaus-							
wand				79	58		
Sonstige Ausgaben				16	10		
						1496	15
Summe aller laufenden Ausgaben							

Vergleichung

	fl.	fr.	fl.	fr.
der laufenden Einnahmen zu den laufenden Ausgaben . . .			3096	33
ergeben sich als Ueber- schuß			1496	15
wovon fallen:			1600	18
auf den Landesunterstützungs- fond	229	53		
auf den Ortsfond Karlsruhe	994	32		
auf andere auswärtige Ver- eine, beziehungsweise die Ortsvereine des Landamts- Bezirks Karlsruhe			4	58
auf den Fond Schenkung eines Ungenannten			370	55
wieder			1600	18

Gesamtvermögensstand auf den 1. Juli 1862.

	Kassen- vor- rath:		Angelegte Kapita- len:		Erfah- run- gen:		Zehrnisse:		Zusam- men:	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
I. Landes-Unterstützungs- fond	30	57	953	18	—	—	—	—	984	15
II. Ortsverein Karlsru- ruhe	236	13	2,587	14	—	—	860	44	3,684	11
III. An andere aus- wärtige Vereine, bezw. Ortsvereine des Landamts Karlsruhe	—	—	125	20	—	—	—	—	125	20
IV. Schenkung eines Ungenannten	24	1	9,657	45	—	6	—	—	9,681	52
Zm Ganzen	291	11	13,323	37	—	6	860	44	14,475	38
Mit Schluß des vor- hergehenden Rechnungs- jahres betrug solches nach R. S. 48	462	51	11,546	45	5	—	753	58	12,768	34
sanach Vermehrung	—	—	1,776	52	—	—	106	46	1,707	4
" Verminderung	171	46	—	—	4	56	—	—	—	—
An Geld von allen 4 Fonds zusammen									1,600	18
An Fahrnissen vom Ortsverein Karlsruhe									106	46
									1,707	4

Von verschiedenen auswärtigen Abtheilungen des badischen Frauenvereins sind uns Nachweisungen über ihre Thätigkeit im verflossenen Jahre zugetommen, aus denen sich ergibt, daß dieselben für Armenunterstützung und Beförderung der Krankenpflege vielfach in erfreulicher Weise wirksam gewesen sind. Wir nennen insbesondere die Bezirksabtheilungen von Konstanz, Donaueschingen, Säckingen, Kenzingen, Pforzheim, Philippsburg. Wir danken für jede solche Mittheilung, die wir mit lebhaftem Interesse verfolgen und bitten angelegentlich, uns solche nach wie vor bei öfteren Gelegenheiten zukommen lassen zu wollen.

Auch der Jungfrauenverein, dessen in dem letzten Rechenschaftsberichte Erwähnung geschieht, hat im verflossenen Winter seine Bestrebungen mit segensreichem Erfolge fortgesetzt. Leider hat derselbe bis jetzt noch keine Nachahmung gefunden. Um solche zu erleichtern, fügen wir bei, daß derselbe in dem Orte Weisweil, Bezirksamts Kenzingen, besteht, und daß die hochverdiente Vorsteherin desselben gewiß gerne bereit ist, zur Gründung ähnlicher Vereine in andern Gemeinden mit Rath und That behilflich zu sein. Wir halten die Bildung solcher Jungfrauenvereine um so erfreulicher und wünschenswerther, als gerade solchen Gliedern unseres badischen Frauenvereins oft wie die meiste Zeit, so die meiste Gelegenheit zur Erreichung edler Zwecke zu Gebote stehen.

Eine neue Bezirksabtheilung des badischen Frauenvereins hat sich durch Verschmelzung einiger früher dort bestandenen Vereine in Säckingen gebildet, der sich sehr thätig erweist und durch seine Bemühungen in neuester Zeit auch die Gründung eines Ortsvereins in der Gemeinde Murg veranlaßt hat.

Wöge dieses erfreuliche Ereigniß von guter Vorbedeutung für die Zukunft sein und der badische Frauenverein, wie er für alle seiner Sache geleisteten Dienste aufrichtig dankbar ist, sich der Mitwirkung edler Menschenfreunde in immer weiteren Kreisen erfreuen!

Karlsruhe, im Oktober 1862.

